

(2046—2) Nr. 959

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Martin Epich von Ebenbol, Hs.-Nr. 16, Bezirk Gotschee, gegen Johann Turk junior von Wisatz, Hs.-Nr. 22, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18. November 1859, Z. 2002, schuldiger 61 fl. 71 kr. öst. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rlf.-Nr. 349 vorkommenden, zu Wisatz sub Cons.-Nr. 22 gelegenen Realität im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 953 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den

23. November,
22. Dezember 1864 und
23. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die erste und zweite im Amte, die dritte in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 27. Juli 1864.

(2047—2) Nr. 3675

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Peternek, als Zessionar des Franz Paulovitch von Wippach, gegen Gregor Paulovitch von Wippach wegen, aus dem Vergleich vom 28. Juli 1864, Z. 4160, schuldiger 99 fl. 75 kr. öst. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rlf.-Nr. 113 und 85/7 vorkommenden Realität im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 1490 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungs-Tagssagungen auf den

18. November,
16. Dezember 1864 und
17. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. August 1864.

(2048—2) Nr. 4166

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschel in Planina, als Zessionar des Herrn Josef Waisdon, gegen Anton Waisdonisch von Unterplanina, wegen schuldiger 420 fl. öst. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rlf.-Nr. 79 vorkommenden Realität im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 1400 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungs-Tagssagungen auf den

15. November,
16. Dezember 1864 und
18. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiermit mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. September 1864.

(2071—2) Nr. 1643

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Fink von St. Helena, gegen die Vormundschaft der minoj. Josef Krall'schen Kinder von Utschjenice wegen, aus dem Urtheile vom 20. Dezember 1863, Z. 3244, schuldiger 85 fl. öst. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krosienbach sub Urb.-Nr. 214, Rlf.-Nr. 212 vorkommenden Realität in Utschjenice im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 2230 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungs-Tagssagungen auf den

16. November,
17. Dezember 1864 und
17. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 17. September 1864.

(2075—2) Nr. 1011

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Großaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Pudlogar von Tomaschin, gegen Michael Gruden von Großaschitz wegen, aus dem Vergleich des 4. August 1837 et Zession des 25. Mai 1857, schuldiger 40 fl. 22 kr. öst. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Auersperg sub Urb.-Nr. 889, Rlf.-Nr. 740, vorkommenden Subrealität sammt An- und Zugehör im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 1103 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den

23. November,
23. Dezember 1864 und
26. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange be-

stimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Großaschitz, als Gericht, am 8. April 1864.

(2076—2) Nr. 1849

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Großaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Gradischer von Großaschitz als Zessionar des Josef Ruzhizky von Podgora, gegen Josef Gern von Sagoriza Haus-Nr. 4 wegen, aus dem Vergleich vom 7. Jänner 1857, Z. 58, schuldiger 141 fl. 43³/₄ kr. öst. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Gutenfeld sub Rlf.-Nr. 32 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 841 fl. 20 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den

23. November,
23. Dezember 1864 und
26. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Großaschitz, als Gericht, am 16. Juli 1864.

(2069—2) Nr. 1458

Zweite erektive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Novak von Zironz, Bezirk Neustadt, gegen Mathias Krall von Steinberg wegen, aus dem Vergleich vom 15. Oktober 1862, Z. 1950, schuldiger 60 fl. öst. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinbühl sub Urb.-Nr. 116 und 39¹/₂ vorkommenden behauften Realitäten im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte

von 1454 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste erektive Feilbietungs-Tagssagung auf den

12. Oktober,
die zweite auf den
12. November,
und die dritte auf den
12. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 21. August 1864.

Anmerkung.

Da bei der ersten am 12. Oktober d. J. abgehaltenen Feilbietung sich kein Käufer gemeldet hat, so wird

am 12. November d. J. zur zweiten Feilbietung der obigen Realitäten geschritten.

R. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 12. Oktober 1864.

(2068—3) Nr. 3831

Kuratorsbestellung.

In der Exekutionssache des Martin Marn von Stangenpollane gegen Josef Makar von Kremsdole pto. 96 fl. 86 kr. ist die dem Tabulargläubiger Josef Perko von Tschekowen betreffende Feilbietungsdrubik vom Bescheide 1. September 1864, Z. 2924, da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, dem für ihn als Curator ad actum bestellten Anton Polouz von Wolanitz zugestellt worden, wovon Josef Perko wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget wird.

R. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 21. Oktober 1864.

(2072—3) Nr. 5387

Zweite erektive Feilbietung.

Im Nachhange zum diegerichtlichen Bescheide vom 16. August 1864, Z. 4145, wird bekannt gemacht, daß

am 12. November 1864, um 9 Uhr Vormittags, zur zweiten Feilbietung der dem Mathias Sterle von Polane Nr. 10 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Dom. Ob.-Nr. 130 neu, 231 alt und sub Urb.-Nr. 113 vorkommenden Realität in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

R. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Oktober 1864.

**MOLL'S****Seidlitz-Pulver.**

Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. Jede Schachtel der von uns erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterschied von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem, die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentlichen, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches und vorliegende Danksagungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Blutesgestationen, gichtartigen Glieder-Affektionen, endlich bei Anlage zur Syphilis, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilerfolge liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ Görz: Fonzari. Gurkfeld: Fried. Bömches. Gotschee: Jos. Kreu. Krainburg: Seb. Schanigg, Apotheker. Neustadt: Dom. Rizzoli und Josef Bergmann. Wippach: Ant. Depéris.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öl.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranforten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öl wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Gichtanfälle.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Sammlung und Auscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchgahs keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorgeht.

A. MOLL,

Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.